Weihenstephaner Tag für Lebensmittelrecht und -politik

Digitaler Pranger,
Datenschutz,
Online-Handel Wohin geht die Reise?

26. März 2019





Weihenstephaner Institut für Getreideforschung

Weihenstephaner Institut für Getreideforschung (WIG)

Postfach 1223 85312 Freising

www.forschende-getreideunternehmen.de www.facebook.com/getreideforschung www.linkedin.com/wig-getreideforschung

E-Mail: info@forschende-getreideunternehmen.de

Mobil: +49 (0)173 6792624

Tel: +49 (0)8161 2015068

Fax: +49 (0)321 21074427

ii

Das WIG Team



Thekla Alpers
Silvia Brandner
Ahmed Fahmy
Martin Heckl
Kerstin Holtz
Margit Jekle
Mario Jekle
Rita Laukemper
Christoph Paczkowski
Ahmad Rezai Kolahchi
Daniela Schulte
Leonhard Vidal
Monika Wehrli

Bei Fragen können Sie uns gerne jederzeit ansprechen!

Inhaltsverzeichnis

DAS WIG TEAM	Ш
PROGRAMM DIENSTAG, DEN 26.03.2019	1
VORTRÄGE	2
Update zum Hygienepranger	. 2
Die neue Kontrollverordnung – der Whistleblower	. 3
DSGVO – Was bedeutet das für Lebensmittelunternehmen?	. 4
Umgang mit Kundendaten – Was ist zu beachten?	. 5
Einige Standards respektive klassischer Herausforderungen des Onlinehandelsrechts, dekliniert im Hinblick auf die Besonderheiten des Verkaufs von Backwaren über das Internet	. 6
ZUGANGSDATEN FÜR DEN TAGUNGSRÜCKBLICK	7
TERMINE 2020-2021	7
WLAN ZUGANG	8
TAXI TELEFONNUMMERN	9
TEILNEHMERLISTE 1	.0
NOTIZEN1	
DAS WEIHENSTEPHANER INSTITUT FÜR GETREIDEFORSCHUNG (WIG)	.6
Motivation und Leitideen 1	L6
Mehrwert für Mitglieder 1	16



Programm

Dienstag, den 26.03.2019

Ab 8:00 Uhr Anmeldung

09:00-10:30 Uhr Begrüßung

Prof. Dr. T. Becker (TU München), Dr. M. Jekle (WIG)

Update zum Hygienepranger

Dr. B. Mühlbauer (StMUV)

Die neue Kontrollverordnung – der Whistleblower

Dr. U. Busch (LGL)

10:30-11:00 Uhr Kaffeepause

11:00-13:00 Uhr DSGVO - Was bedeutet das für Lebensmittelunternehmen?

R. Bottler (IHK für München und Oberbayern)

Umgang mit Kundendaten – Was ist zu beachten?

Dr. R. Kazemi (Kazemi & Partner)

Aktuelle rechtliche Herausforderungen beim Verkauf von Backwaren

über den Onlineshop und über Drittplattformen wie Ebay und

Amazon

W. Wentzel (BVOH)

13:00-14:00 Uhr Mittagessen



Vorträge

Update zum Hygienepranger



<u>Dr. Bernhard Mühlbauer</u>
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
recht-gesv@stmuv.bayern.de

Tel.: +49 (0)89 921400

Die Vorschrift des § 40 Abs. 1a LFGB wird seit ihrer Schaffung im Jahr 2012 kontrovers diskutiert. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof untersagte im März 2013 den bayerischen Behörden aufgrund europarechtlicher und verfassungsrechtlicher Bedenken vorläufig die Veröffentlichung von Rechtsverstößen. Im April 2013 fällte der Europäische Gerichtshof das Urteil in der Sache "Berger Wild" und bestätigte die Zulässigkeit einer Information der Öffentlichkeit auch unterhalb der Schwelle der Gesundheitsgefahr. Im März 2018 fasste das Bundesverfassungsgericht seinen Beschluss zu § 40 Abs. 1a LFGB und führte aus, dass die Veröffentlichung von Rechtsverstößen gegen das Lebensmittelrecht grundsätzlich verfassungsgemäß ist, der Gesetzgeber jedoch die Dauer der Veröffentlichung selbst regeln müsse.

Die neue Kontrollverordnung – der Whistleblower



Dr. Ulrich Busch
Bayerisches Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Veterinärstr. 2
85764 Oberschleißheim
Ulrich.Busch@lgl.bayern.de
Tel: +49 (0)9131 68085234

Am 15.05.2017 wurde die neue "Kontrollverordnung der EU" (VO 2017/625) verabschiedet, die in weiten Teilen ab dem 14.12.2019 in Kraft treten wird.

Mit Art. 140 der Verordnung wird das System der "Whistleblower" institutionalisiert und die Mitgliedstaaten zur Einrichtung von Mechanismen, die die Meldung von Verstößen ermöglichen, aufgefordert (Hinweisgebersystemen). Gleichzeitig werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die meldenden Personen vor Sanktionsmaßnahmen, Diskriminierung und anderen Arten ungerechter Behandlung zu schützen, sowie einen entsprechenden Schutz personenbezogener Daten sicher zu stellen.

Mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (SEC ("018) 198 final) wurde ein erstes Rahmenpapier der EU Kommission über einen flächendeckenden Whistleblowerschutz vorgelegt. Nach Aussagen der EU Kommission können "Hinweisgeber dabei helfen, Verstöße gegen das EU-Recht aufzudecken, zu untersuchen und zu ahnden. Darum müssen Hinweisgeber vor Einschüchterung und/oder Vergeltung geschützt werden. Bürger, die illegale Handlungen aufdecken, sollten dafür nicht bestraft werden. Der Schutz von Hinweisgebern wird auch zum Schutz der Meinungs- und der Medienfreiheit beitragen und ist für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Europa von wesentlicher Bedeutung".

Der Richtlinienvorschlag soll EU-weiten Schutz bei der Meldung von Verstößen gegen das EU-Recht in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe, Finanzdienstleistungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit, Verkehrssicherheit, Umweltschutz, kerntechnische Sicherheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre, Datenschutz und Sicherheit von Netz- und Informationssystemen gewähren. Dabei können die Mitgliedstaaten über diese Mindeststandards hinauszugehen und darauf aufbauend umfassende Rahmenbedingungen für den Schutz von Hinweisgebern eigenständig schaffen.

Am LGL gibt es seit 2007 auf der Homepage ein Kontaktformular und eine Telefon-Hotline für Hinweise von Dritten auf Verstöße gegen das Lebensmittelrecht. Im Jahr 2016 wurde in Ergänzung dazu eine "Vertrauensperson Lebensmittelsicherheit" berufen, an die sich die Verbraucher direkt persönlich oder über E-Mail wenden können. Die Hinweisgeber haben die

Möglichkeit, entweder ihren Namen auf dem Hinweis anzugeben oder aber anonym zu bleiben. Aktuelle Zahlen und Erläuterungen werden vorgestellt.

DSGVO - Was bedeutet das für Lebensmittelunternehmen?



Rita Bottler

Behördliche Datenschutzbeauftragte der IHK für München und Oberbayern sowie des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) e.V. bottler@muenchen.ihk.de

Seit dem 25. Mai 2018 gelten in der gesamten Europäischen Union einheitliche und strengere Datenschutzvorschriften. Deren Missachtung kann zu Bußgeldern führen. Richtig umgesetzt kann Datenschutz sowohl für etablierte Unternehmen wie für Gründer Marketing- und Wettbewerbsvorteile mit sich bringen. Das Datenschutzrecht wird in Europa nunmehr durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) harmonisiert. Hierbei betont die DSGVO die Verantwortlichkeit der Unternehmen (sog. Verantwortlicher):

Diese unterliegen nunmehr einer Rechenschaftspflicht ("Accountability"). Dies bedeutet:

- Sie müssen nachweisen können, dass ihre Geschäftsprozesse datenschutzkonform sind.
- Ferner müssen Maßnahmen, die dem Schutz der Daten dienen, überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dies können technische und organisatorische Maßnahmen sein.

Die Rechenschaftspflicht setzt auch bei kleineren und mittleren Unternehmen ein Mindestmaß an Dokumentation voraus, um so die Einhaltung des Datenschutzes nachweisen zu können. Damit werden Unternehmen über ein Datenschutz-Managementsystem sicherstellen müssen, dass ihre Geschäftsprozesse datenschutzkonform sind.

Zu einem Datenschutz-Managementsystem gehören u. a.:

- die Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- ein Vertragsmanagement
- ein Einwilligungsmanagement
- die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (im Falle einer Bestellpflicht)
- Prozesse zur Meldung von Datenpannen
- Prozesse zur Wahrnehmung von Betroffenenrechten
- ferner die Schulung von Mitarbeitern sowie deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit und
- ein Datensicherheitskonzept

Der Vortrag soll Grundsätze erläutern und Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen.

Link: www.ihk-muenchen.de/dsgvo

Umgang mit Kundendaten – Was ist zu beachten?



<u>Dr. Robert Kazemi</u>
Kazemi & Partner Rechtsanwälte PartG
Kennedyallee 2
53175 Bonn
<u>kanzlei@medi-ip.de</u>
Tel.: +49 (0)228 3500890

Kundendaten haben für jedes Unternehmen eine große Bedeutung; sie sind nicht für die Abwicklung vertragliche Beziehungen erforderlich, sondern stellen eine relevante Kerninformation im modernen Marketing dar: Direktwerbung funktioniert nicht ohne Kundendaten; Kundenbindungsprogramme und Zufriedenheitsbefragungen sind ohne Kundendaten nicht vorstellbar. Gleichwohl hat eine Umfrage des Händlerbundes im Dezember 2017 ergeben, dass 80 % der befragten Unternehmen den richtigen "Umgang mit Kundendaten" als große Unbekannte bewerten.

- Welche Kundendaten dürfen überhaupt erhoben werden und welche Möglichkeiten stehen Unternehmen hierfür zur Verfügung?
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Kundendaten für Unternehmenszwecke genutzt werden?

Nicht erst seit Wirksamwerden der DSGVO zum 25.05.2018 stellen diese und weitere Fragstellungen Unternehmer aller Brachen vor z. T. erhebliche Probleme. Eine engmaschige Kontrolle der Datennutzung durch Verbraucher- und Wettbewerbsverbände, Mitbewerber und Behörden sowie zahlreiche gerichtliche Entscheidungen aus den letzten 10 Jahren verdeutlicht dies. Der Kurzvortrag bringt Licht in das Dunkel.

Die Themen:

- Kundendaten erheben: Möglichkeiten der Gewinnung von Kundendaten im b2c
 - Einsatz von Daten aus Adressverzeichnissen und Branchenbüchern
 - Datenübermittlung durch (verbundene) Unternehmen, Cross Selling, Beipack- und Empfehlungswerbung
 - > Daten von Adresshändlern, Listbroking und Lettershop
 - Gewinnspiele
- Kundendaten verarbeiten: Möglichkeiten der Nutzung von Kundendaten im b2c zur Neukundengewinnung, Bestandspflege und Kundenrückgewinnung unter Beachtung der DSGVO und des UWG
 - Werbescoring, Warenkorb-/Kaufabbrecher
 - E-Mail-Marketing
 - > Zufriedenheitsbefragungen
 - Onlinemarketing: Cookies, Tracking, Targeting, Online Behavioural Advertising
- **Kundenrechte beachten**: Neue datenschutzrechtliche Informationspflichten und der richtige Umgang mit Werbewidersprüchen

Einige Standards respektive klassischer Herausforderungen des Onlinehandelsrechts, dekliniert im Hinblick auf die Besonderheiten des Verkaufs von Backwaren über das Internet



RA Wolfgang Wentzel
Beauftragter des Vorstands des Bundesverbandes Onlinehandel e.V.
Blasewitzer Str. 41
01307 Dresden
wentzel@onlinehandelsrecht.com

Tel.: +49 (0)351 4504110 Mobil: +49 (0)174 3302202

Wir sprechen über: Nährwerttabelle, Angabe des verantwortlichen Lebensmittelherstellers, Logos und Produktfotografien, Marken, Unternehmenskennzeichen und geschützte Herkunftsangaben, den Unterschied zwischen Garniervorschlag und Serviervorschlag sowie über verbotene Werbung mit gesetzlichen Selbstverständlichkeiten. Guten Appetit: Der Verkauf von Backwerk und das Widerrufsrecht auf der einen, der Wertersatz auf der anderen Seite. Wir sprechen über Dresdner Christstollen (geschützte Marke), Marken und Verbandsmarken, Kennzeichnungs- und Unterscheidungskraft, Freihaltebedürfnis und andere markante Rechtsbegriffe.

Wettbewerbsrecht: Der Raufhandel mit Abmahnungen und Verbotsverfügungen. Beugehaft bis zu 6 Monaten pro Verstoß und andere Gründe, warum man Abmahnungen ernst nehmen sollte. Das einzige, was gegen wettbewerbsrechtliche Angriffe hilft, ist ein wettbewerbsrechtlicher Angriff. Der Golem ist meistens hohl: Typische Strategien auf Abmahner-Seite und was dagegen hilft.

Die größten Abmahnfallen aus dem Bereich des Wettbewerbsrechts oder wie vermeide ich besonders ärgerliche Anfängerfehler, die leider – nur aus anderen Gründen – auch jedem perfekten Profi passieren, definitiv. Das größte Unwesen und die neue Feigheit im Wettbewerbsrecht: die Abmahnverbände. Abmahnung 2.0: Produktkennzeichnung. Hass macht hässlich: Wie schikanöse Abmahnungen das eigene Image nachhaltig negativ beeinflussen können. Von Unhöflichkeit und Unangemessenheit: Der Nachweis des Rechtsmissbrauchs ist nicht schwierig, wann er tatsächlich vorliegt. Zur Kapitalisierung von Unterlassungserklärungen. Reformbemühungen im Abmahnrecht.

Der Unterschied zwischen Garantie und Gewährleistung oder was Sie garantiert noch nicht über Pflichtinformationen und Allgemeine Geschäftsbedingungen gehört haben. Tools und Techniken: Die Besonderheiten des Verkaufs über Plattformen, wie Amazon und eBay. Der Bundesgerichtshof und das System Amazon.

Zugangsdaten für den Tagungsrückblick

Einen Rückblick über die Tagung erhalten Sie unter:

http://www.forschende-getreideunternehmen.de/rueckblick-lebensmittelrechtstagung-2019/

Passwort: 2019_RT

Termine 2020-2021

DIE TERMINE UNSERER NÄCHSTEN WIG-TAGUNGEN STEHEN BEREITS FEST:

24.-26.03.2020 16.-18.03.2021

WLAN Zugang



Im Konferenzraum des iGZWs haben Sie drahtlosen Zugang zum Internet.

Daten für Einstellungen:

SSID: mwn-events

Benutzername: "WIG2019" Passwort: "ws6Zyuy8"

Der Netzname (die "SSID") für das Konferenz WLAN ist **mwn-events**. Für eine WLAN-Verbindung werden der Benutzername und das Password benötigt.



Konfigurationsprofile und Anleitungen gibt's über den QR-Code bzw. hier https://www.lrz.de/wlan (dort dem Link mwn-events folgen). Die Seite ist über das offene WLAN mit dem Namen (der SSID) "Irz" erreichbar.

Die WLAN-Profile, die Sie dort herunterladen können (Klick auf das Betriebssystem in der Spalte "Tool für die Installation eines WLAN-Profils"), installieren keine Software, es wird lediglich ein Zertifikat geprüft und ggf. für die WPA2-Enterprise-Konfiguration installiert (das stellt sicher, dass sie sich mit dem "richtigen" WLAN verbinden) und die korrekten Einstellungen vorgenommen.

Nach dem Starten des Konfigurationstools kommt die Windows Sicherheitsmeldung für Dateien aus dem Internet. Herausgeber des Tools ist die Firma NSP Network Security Proliferation UG. Mit "Ausführen" startet die Anwendung. Nun mit "Weiter" und "OK" durch die Informationen klicken. Es ist nur noch der für die Veranstaltung vergebene Benutzername und das zugehörige Passwort eingeben.

Taxi Telefonnummern

Taxi Funk Zentrale Freising GbR 08161 / 3666

Taxi Gitti 08161 / 149000

Teilnehmerliste

Teilnehmer			Firma	Ort
	Alpers	Thekla	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
	Bauer	Andreas	Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	Oberding
	Beck	Dominik	Der Beck GmbH	Erlangen
Prof. Dr.	Becker	Thomas	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
Dr.	Böcker	Georg	Ernst Böcker GmbH & Co. KG	Minden/Westf.
	Bockwoldt	Julia	Technische Universität München Lehrstuhl für Technische Mikrobiologie Gesellschaft für Qualitätssicherung in der	Freising
	Bogner	Johann	Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mb (QAL GmbH)	Vierkirchen
			Industrie- und Handelskammer für	
	Bottler	Rita	München und Oberbayern	München
	Brandner	Silvia	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
D.,	Durah	مام نسال ۱	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	معند ما ۵ نما ما معدد ما
Dr.	Busch	Ulrich		Oberschleißheim
	Conte-Salinas	Nicola	EDEKA Südbayern Handels Stiftung & Co. KG	Gaimersheim
	Cotterchio	Dario	Forschungszentrum Weihenstephan für Brau- und Lebensmittelqualität	Eroising
	Cottercino	Dario	Bayerisches Landesamt für Gesundheit	Freising
	Dopfer	Tatjana	und Lebensmittelsicherheit	Oberschleißheim
RA	Eberlein	Lisa	Meisterernst Rechtsanwälte PartG mbB	München
10.1	Locitent	Lisa	Bayerisches Landesamt für Gesundheit	Widiterier
	Engel	Christine	und Lebensmittelsicherheit	Oberschleißheim
	Fahmy	Ahmed	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
	Faust	Norbert	Panelux S. A.	L-Mensdorf
	Förtsch	Michael	Landratsamt Traunstein	Traunstein
			Wilhelm Fromme	
	Fromme	Kurt	Landhandel GmbH & Co. KG	Salzgitter
	Gottschalk	Georg	Backstube Wünsche GmbH	Gaimersheim
Dr.	Haarbeck	Peter	Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS e.V.	Berlin
	Hartnagel	Jochen	EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen Verwaltungsgesellschaft mbH	Rottendorf
	Heckl	Martin	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
	Hirsch	Stefan	Verwaltungsgesellschaft mbH	Rottendorf
Dr.	Höbel	Werner	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	Oberschleißheim
	Holtz	Kerstin	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
Dr.	Jekle	Margit	Weihenstephaner Institut für Getreideforschung	Freising
Dr.	Jekle	Mario	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
	Kahle	Eva-Maria	Forschungszentrum Weihenstephan für Brau- und Lebensmittelqualität	Freising

Teilnehmer			Firma	Ort
Dr.	Kazemi	Robert	Kazemi & Partner Rechtsanwälte PartG	Bonn
	Kleespies	Ingrid	Renosan Chemie & Technik GmbH	München
	Kluge	Vanessa	BLL e. V.	Berlin
			Bayerisches Landesamt für Gesundheit	
	Kremnitz	Sabine	und Lebensmittelsicherheit	Oberschleißheim
	Laukemper	Rita	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
		_,	backaldrin International	
DI	Leitner	Thomas	The Kornspitz Company GmbH	A-Asten
RA	Meisterernst	Andreas	Meisterernst Rechtsanwälte PartG mbB	München
	Miefanger	Sandra	D	Zandt
Dr	Mühlbauer	Bernhard	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	München
Dr.	Munibauer	Беннаги	Bayerische Kontrollbehörde für	Munchen
Dr.	Müller	Eva-Maria	Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	Oberding
2	Ney	Charles	Panelux S. A.	L-Mensdorf
	Öberl	Jürgen	Pfahnl Backmittel GMbH	A-Pregarten
	Paczkowski	Christoph	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
	Pfahnl	Eva	Pfahnl Backmittel GMbH	A-Pregarten
Dr.	Rezai Kolahchi	Ahmad	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
	Rieblinger	Patrick	Landbäckerei Ihle GmbH & Co. KG	Friedberg
	Sawatzky	Heinrich	Albert Mühlschlegel GmbH & Co. KG	Thannhausen
	Schweiger	Josef	Landratsamt Deggendorf	Deggendorf
	Jen Weige.	30301	backaldrin International	2686114011
	Seitlinger	Daniela	The Kornspitz Company GmbH	A-Asten
	Simon	Thomas	Landratsamt Unterallgäu	Mindelheim
	Trini	Jennifer	Backstube Wünsche GmbH	Gaimersheim
	Trüber	Christian	Renosan Chemie & Technik GmbH	München
	Valerius	Ralf	Valerius Unternehmensberatung	Eberbach
	van de Grift	Jan	RADEMAKER BV	NL-Culemborg
	Vidal	Leonhard	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
	Wallau	Rochus	EDEKA Handelsgesellschaft Südbayern mbH	Ingolstadt
	Wehrli	Monika	Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie	Freising
	Wentzel	Wolfgang	Bundesverband Onlinehandel e.V.	Berlin
			Bayerische Kontrollbehörde für	
	Woller	Manfred	Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	Oberding
	_		DIOSNA Dierks & Söhne GmbH	
Dr.	Zense	Torsten	Standort Isernhagen	Isernhagen

Notizen

_

_

_

Das Weihenstephaner Institut für Getreideforschung (WIG)

Motivation und Leitideen

- Initiierung und Durchführung von Forschungsprojekten
- Multiplikation und Hebel von eingesetzten Industrieressourcen durch öffentliche Forschungsförderung
- Kooperation von getreidewissenschaftlichen Forschergruppen
- Ideenbörse für zukunftsorientierte Fragestellungen in der Getreidewissenschaft
- Sichtbarmachung der Getreidewissenschaft
- **Identitätsstiftende** Institution und Ansprechpartner in getreidewissenschaftlichen Themenfeldern, u. a. durch Branchentreffen an **jährlichen Tagungen**
- Kooperationsplattform und Wissens-bzw. Technologietransferzentrum für getreidewissenschaftliche Innovationen
- Nachwuchsförderung und Auszeichnung besonderer Leistungen

Mehrwert für Mitglieder

- **Innovative Forschungsansätze**, sowohl auf technologischer und analytischer als auch auf anwendungsorientierter Basis
- Selbstkostenpreis für Auftragsanalytik und Tagungen
- Fachkundige Ansprechpartner und Problemlöser für industrielle Partner und institutionelle Fördermitglieder
- Lösungen für industrielle Problemstellungen, Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis
- Jährliche Tagungen
- Aktive Forschungsgestaltung durch die Industrie
- Vergabe eines Zertifikats an Forschungsförderer

www.forschende-getreideunternehmen.de

Sie finden uns auch unter www.facebook.com/getreideforschung www.linkedin.com/wig-getreideforschung